

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

91. Sitzung

Berlin, Montag, den 16. Juni 2008, 12.30 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 1165

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelsätze erhöhen - Dynamisierung anpassen - Kosten für Schulbedarfe abdecken (BT-Drucksache 16/7040)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/8761, 16/7113

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regelsätze bedarfsgerecht anpassen (BT-Drucksache 16/7113)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7040, 16/8761

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Existenzsicherung und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche durch bedarfsgerechte Kinderregelsätze gewährleisten (BT-Drucksache 16/8761)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7040, 16/7113

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Juratovic, Josip
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Nahles, Andrea

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Niebel, Dirk
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Kipping, Katja

Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus

Ministerien

Bloßfeld, ORRin Doreen (BMAS)
Irlenkaeuser, MDg Rainer (BMAS)
Knospe, RDin Ulrike (BK)
Kötschau, SB Edeltraud (BMAS)
Laskowski, Thomas (BMAS)
Monse, RD Stephan (BMAS)
Niendorf, SBin Ulla (BMAS)
Resing, VA Christian (BPA)
Thönnies, PStS Franz (BMAS)

Fraktionen

Arndt, Dr. Joachim (SPD-Fraktion)
Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)
Richter, Manuela (Fraktion DIE LINKE.)
Schäfer, MDin Dagmar (FDP-Fraktion)
Trochowski, Daniela (Fraktion DIE LINKE.)

Bundesrat

Kronmüller, SB Gerd (BE)
Lau, Beate (HH)
Oeburg, RAin Patricia (NRW)
Persyn, RA Carolin (SN)
Richter, RAngest. Annett (ST)

Sachverständige

Becker, Dr. Irene
Becker, Dr. Thomas (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
Hoehl, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Höft-Dzemski, Reiner (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Kähler, Tim
Offer, Regina (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)
Paulat, Monika (Deutscher Sozialgerichtstag e. V.)
Schneider, Dr. Hilmar
Schneider Dr. Ulrich (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Sonnemann, Wulf (Deutscher Sozialgerichtstag)
Stuckemeier, Anette (Statistisches Bundesamt)

91. Sitzung

Beginn: 12.30 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelsätze erhöhen - Dynamisierung anpassen - Kosten für Schulbedarfe abdecken (BT-Drucksache 16/7040)

- b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Regelsätze bedarfsgerecht anpassen (BT-Drucksache 16/7113)

- c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Existenzsicherung und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche durch bedarfsgerechte Kinderregelsätze gewährleisten (BT-Drucksache 16/8761)

Vorsitzender Weiß: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich begrüße auch die Bundesregierung, an der Spitze Herrn Staatssekretär Thönnies. Gegenstand unserer heutigen öffentlichen Anhörung sind die Vorlagen: Erstens der Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. betreffend Regelsätze erhöhen - Dynamisierung anpassen - Kosten für Schulbedarfe abdecken auf Drucksache 16/7040, zweitens der Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, weiterer Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Regelsätze bedarfsgerecht anpassen auf der Drucksache 16/7113 sowie drittens der Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, weiterer Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Existenzsicherung und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche durch bedarfsgerechte Kinderregelsätze gewährleisten auf Drucksache 16/8761.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen auf der Ausschussdrucksache 16(11)1022neu vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen im Einzelnen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich noch folgende Erläuterung geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der jeweiligen Fraktionsstärke aufgeteilt. Die Fragesteller wechseln nach jeder Frage - nach dem System: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Wir wollen die knappe Zeit effektiv nutzen, deshalb sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete - nach Möglichkeit auch knapp gefasste - Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangstatements der Sachverständigen nicht

vorgesehen. Im Übrigen dienen dazu die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Am Ende der Befragungsrunde der Fraktionen gibt es eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich freue mich auch über das Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich will aber auch dieselben darauf hinweisen, dass Aufzeichnungen, Videoaufzeichnungen, Tonbandaufnahmen, Fotos usw. nicht gemacht werden können. Das ist nicht zulässig.

Ich darf im Einzelnen die Sachverständigen noch mal begrüßen und aufrufen: Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herrn Dr. Stefan Hoehl; für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Frau Regina Offer; für das Statistische Bundesamt, Frau Anette Stuckemeier; für den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Johannes Jakob; für den Deutschen Sozialgerichtstag, Frau Monika Paulat und Herrn Wulf Sonnemann; für den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Herrn Dr. Ulrich Schneider; für die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, Herrn Dr. Thomas Becker; für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Herrn Reiner Höft-Dzemski. Einzelsachverständige sind bei der heutigen Anhörung Herr Dr. Hilmar Schneider, Frau Dr. Irene Becker und Herr Tim Kähler. Ich begrüße Sie herzlich.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Zunächst ist die CDU/CSU-Fraktion an der Reihe, und zwar Herr Dr. Brauksiepe.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Vertreter des Deutschen Sozialgerichtstages, sofern Sie sich da eine politische Bewertung zutrauen. Es ist leicht zu sagen, alle sollen möglichst mehr Geld haben. Die, die nicht arbeiten, sollen mehr Geld haben und damit so das Abstandsgebot gewahrt ist; die, die arbeiten, sollen auch mehr Geld haben. Das würden wir uns alle wünschen, aber wir müssten dann versuchen, das zu machen, was möglich ist. Die Diskussion dreht sich jetzt immer um die Frage anderer Anpassungsmechanismen, gerade vor dem Hintergrund erheblicher Preissteigerungen bei manchen Gütern und einer allgemein gestiegenen Inflationsrate. Finden Sie das System der Anpassung, so wie wir es haben, vernünftig? Oder hielten Sie es für besser, dass man sozusagen einen Inflationsausgleichsanspruch für eine bestimmte Gruppe schafft, die Rentner oder Arbeitnehmer gegenüber dem System nicht haben, was wir haben, wo die Steigerung an die Rentensteigerung gekoppelt sind?

Sachverständiger Sonnemann (Deutscher Sozialgerichtstag e. V.): Ich meine, man muss dabei unterscheiden: Zum einen, die verfassungswidrige oder verfassungsgemäße Fragestellung und zum anderen die Fragestellung, ob etwas sachgemäß oder sachwidrig ist. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir gesagt haben: Die derzeit praktizierte Anpassung an den Rentenwert, die jährlich vorgenommen und erst in dem Zeitpunkt aufgehoben wird, wo alle fünf Jahre dann die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegt, erscheint uns nicht sachgerecht, weil - das könnte uns sonst auch das Statistische Bundesamt viel besser ausführen als

wir Juristen - der Rentenwert sich eben aus anderen Faktoren zusammensetzt, genannt sei beispielsweise nur der Nachhaltigkeitsfaktor. Das Kernargument für uns ist, dass die SGB-II-Leistungen das Existenzminimum sichern sollen, wie es auch immer zu beschreiben ist. Das Bundessozialgericht hat gesagt, dass es kein richtiges feststehendes Existenzminimum gibt, sondern das enthält auch Wertung. Der Gesetzgeber ist da auch frei in der Festlegung, aber wenn wir uns einigen, dass es in irgendeiner Form ein Existenzminimum gibt, dann meine ich, müsste bei der Fortschreibung darauf geachtet werden, dass das Existenzminimum auch gewahrt bleibt. Die Gefahr, die sonst im schlechtesten Fall eintreten könnte, wäre eine Unterdeckung. Diese Rentenanpassung anhand des Rentenwertes enthält andere Faktoren, die nicht unbedingt sicherstellen, dass das Existenzminimum gewahrt bleibt.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das Statistische Bundesamt und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Für die Bemessung der Regelsätze hat man sich einstmals von dem Warenkorbmodell verabschiedet, weil man damit unzufrieden war, und 1989 dann die Einkommensverbrauchsstichprobe eingeführt, ein Prozess, der von den Verbänden begleitet und auch positiv begrüßt worden ist. Deswegen wäre es noch einmal sinnvoll, wenn Sie sagen würden, ob Sie auch heute die Methodik der Einkommensverbrauchssteuer, der EVS, für besser und bevorzugenswerter halten gegenüber dem alten Warenkorbmodell, weil nun Forderungen aufgestellt werden, dass für die Bemessung dessen, was Kindern und Jugendlichen zusteht, ein spezieller Warenkorb geschaffen werden soll. Meine Frage: Halten Sie es überhaupt aus Ihrer Sicht für machbar, dass man einen speziellen Warenkorb für Kinder und Jugendliche schafft und eben nicht mehr einen bestimmten Prozentsatz des Regelsatzes der Eltern nimmt? Wäre es überhaupt sinnvoll, ausgerechnet für einen Teil in einer Bedarfsgemeinschaft, nämlich für Kinder und Jugendliche, von der EVS abzukehren und wieder zu einem Warenkorbmodell zurückzukehren?

Sachverständige Stuckemeier (Statistisches Bundesamt): Ich möchte gerne zu der Frage des speziellen Warenangebotes für Kinder eingehen. Und zwar sieht das so aus, dass in der EVS heute nur Teile für Kinderbedarfe berücksichtigt werden, andere Dinge werden abgeleitet. Aber, wenn diese Konzeption verändert werden würde, würde das einen mittel- bis langfristigen Prozess bedeuten. Das heißt, tatsächlich abbilden vom Kinderwarenkorb ist nicht einfach umsetzbar. Da müsste man sich methodisch sehr viele Gedanken darüber machen, wie solche künftigen Erhebungen auszusehen haben. Es ist auf jeden Fall ad hoc aus dem jetzigen Programm der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nur ableitbar, also nicht direkt.

Sachverständiger Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Die Freie Wohlfahrtspflege spricht sich insgesamt nicht gegen die Bemessung nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus. Wir haben natürlich aber einiges zusätzlich gefordert, und man muss auch fordern. Jetzt noch einmal zur EVS. Wir haben einmal beim Statistischen Bundesamt rechnen lassen, was eine Familie mit einem Kind an Ausgaben hat und haben das verglichen mit einem Regelsatz. Da stellte man fest - der Regelsatz wird zurzeit von einem Alleinstehenden abgeleitet -, dass dies eben geringer ist als das, was der Familie mit einem Kind zustünde, wenn man es direkt aus der EVS zieht und nicht ableitet - sozusagen - mit den Abschlägen von 80 und 60 Prozent. Dann hat Frau Becker die Untersuchung durch-

geführt, die sie auch in ihren Unterlagen mit den ganzen Berechnungen drin hat. Das war so eine Modellberechnung mit einem ganzen Haushalt. Dann heißt es nicht einfach, dass wir den Warenkorb einführen wollen, sondern wir wollen befähigende Sachleistungen zusätzlich. Das heißt vor allen Dingen, alles, was mit Bildung zu tun hat, musische Bildung, also zum Beispiel Musikunterricht, haben die Menschen im obersten Drittel, d. h. jeder Dritte hat Musikunterricht, im untersten Drittel nur jeder Sechste. Das sind solche Beispiele. Nachhilfeunterricht müsste als Sachleistung gegeben werden, dann das Schulmittagessen für einen Euro. Das wäre so eine Sachleistung, Schulbedarf am Schulanfang, da, wo es immer wieder hapert, wo die Leute in die Beratungsstellen kommen und sagen, es reicht nicht da und dort. 35 sagen bei diesen Bildungsausgaben, dort müsste tatsächlich die Sachleistung kommen. Das wäre natürlich nicht nur vom Bund zu tragen, sondern es sind auch die Länder und die Kommunen gefragt. Was gab es früher an Schwimmbadkärtchen, was gab es früher beim öffentlichen Nahverkehr, wo wurde was bezuschusst, was durchaus in reichen Städten noch vorhanden ist, nur nicht in allen Städten, weil alles mehr und mehr zurückgefahren wurde? Jetzt noch zur Öffnungsklausel. Die Öffnungsklausel - das haben wir, die Freie Wohlfahrtspflege öfter vorgebracht gegenüber der Bundesregierung - sollte für regelmäßige atypische Bedarfe sein. Wenn jemand tatsächlich chronisch krank ist, eine Krankheit hat, wo also Salben notwendig sind, oder für Aidskranke oder Neurodermitiker sind noch nicht alle Leistungen von der Krankenkasse enthalten. Für diese regelmäßigen atypischen Bedarfe fordern wir die Öffnungsklausel und nicht für alle und damit einfach nichts Neues im Warenkorb.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich hätte gerne eine Frage an den Vertreter der BDA. Wenn ich vor Ort mit den Vertretern der Arbeitsagentur spreche, kriege ich häufig zu hören, dass es in manchen Fällen sehr schwer ist, Anreize zu schaffen, um SGB-II-Bezieher in Arbeit zu bekommen. Es gibt natürlich auch politisch die Forderung, die Regelsatzleistungen in unterschiedlichster Weise und Variationen zu erhöhen. Könnten Sie vielleicht aus Ihrer Sicht darstellen, wie Sie das Spannungsfeld sehen einerseits zwischen höheren Regelsatzleistungen in der jetzigen Situation, wo viele sagen, dies ist schon schwer vermittelbar und andererseits der Möglichkeit, höhere Regelsätze und sonstige Leistungen zu zahlen, um dann eigentlich zum Ursprungsziel zu kommen, nämlich die Leute in Arbeit zu bringen?

Sachverständiger Dr. Hoehl (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Aus Sicht der deutschen Arbeitgeber gibt es bereits derzeit massive Anreizprobleme im Verhältnis von Sozialleistungen zum ersten Arbeitsmarkt, die auch davon abhalten, Menschen, die in Sozialleistungen sind, zurückzubringen in den ersten Arbeitsmarkt. Deshalb, jede Veränderung am Regelsatz muss unter diesen Gesichtspunkten sehr sensibel betrachtet werden. Keinesfalls darf es zu pauschalen Erhöhungen kommen, die das notwendige Abstandsgebot, das wir unbedingt brauchen, zu wenig berücksichtigen. Es gibt natürlich den Grundsatz der Existenzsicherung, ganz klar. Aber wir reden hier über ein soziokulturelles Existenzsicherungsniveau. Das bedeutet, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird noch über die bloße Existenzsicherung hinaus ein Betrag gegeben. Der steht natürlich im politischen Ermessen und deswegen muss anhand von objektiven Kriterien geklärt werden, was sind die Bedarfe, die dann aber jeweils gespiegelt werden müssen an dem, was die Menschengruppe ohne Sozialhilfebezug verdient, um einfach die Anreize nicht noch weiter zu zerstö-

ren, nicht zurückzukehren in den ersten Arbeitsmarkt. Denn wir haben massive Aktivierungsprobleme, gerade im Arbeitslosengeld-II-Bereich. Im internationalen Vergleich haben wir eine überdurchschnittlich hohe Langzeitarbeitslosenquote. Das sind strukturelle Probleme, die ganz offensichtlich durch unser System hausgemacht worden sind, die deshalb durch eine bessere Ausrichtung, mehr Arbeitsanreize, gelöst werden müssen.

... *Zwischenrufe aus dem Publikum* ...

Vorsitzender Weiß: Ich bitte Sie, die Zwischenrufe zu unterlassen. Sie können zuhören, aber Sie können sich nicht beteiligen.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Wir diskutieren in der Frage der Kinderarmut sehr stark über die Regelsätze. Das betrifft sowohl den SGB-XII-, als auch den SGB-II-Bereich. Meine Frage richtet sich an den kommunalen Spitzenverband und an den Deutschen Verein. Sehen Sie Ansatzpunkte außerhalb der Diskussion der Regelsätze? Sehen Sie Wege, Kinder aus Bedürftigkeit, aus Armut herauszubringen und ihnen Teilhabechancen an der Gesellschaft zu geben? Wie müssten möglicherweise andere Hilfen aussehen, wenn Sie die sehen? Können Sie uns dazu Anregungen geben? Die letzte Frage: Sehen Sie Verknüpfungspunkte zwischen dem SGB II, dem SGB XII und dem SGB VIII?

Sachverständige Offer (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wir sehen an der Stelle eben auch die Verknüpfung, dass wir es für notwendig halten, dass gerade auch die Kinder und Jugendlichen aus den Familien, die SGB II oder SGB XII bekommen, an den Bildungs- und Ganztagsangeboten teilnehmen können. Wir halten es auch nicht für den richtigen Weg, an der Stelle einfach über eine Erhöhung der Regelsätze, d. h. allen mehr Bargeld zu überweisen, sondern gezielt die Teilnahme an bestimmten bildungsorientierten Angeboten zu erhöhen. Von daher weisen wir auch darauf hin, dass zum Beispiel die Finanzierung der Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen, also das sind Kindertagesstätten, aber auch Ganztagschulen sowie die notwendige Ausstattung zum Schuljahresbeginn Bedarfe darstellen, die von den Familien häufig nicht geleistet werden können bzw. wo es vielleicht auch die Steuerungsfähigkeiten der Familien zum Teil überfordert. Hier sollten die entsprechenden Ansparleistungen über das Jahr hinweg, zum Beispiel für so eine Schuljahresausstattung zu Beginn, erbracht werden. Wir halten es deshalb für notwendig, an der Stelle das System so weiterzuentwickeln, dass hier auch über eine Öffnungsklausel im SGB II nachgedacht wird, wo solche Leistungen erbracht werden können, so dass hier einer schleichenden Rekommunalisierung dieser Leistungen entgegengewirkt wird. Zurzeit sieht es so aus, dass Kommunen hingehen und über das SGB XII auch freiwillige Leistungen erbringen. Aber das hängt auch immer stark von der Finanzausstattung der Kommune ab, ob sie dazu in der Lage ist, so dass wir an der Stelle eben ein Problem sehen, dem sich die Politik widmen sollte und bei dem aber auch sichergestellt sein sollte, dass dann die Kinder auch tatsächlich in den Genuss genau dieser Leistungen kommen. Die Verbindung zum SGB VIII ist natürlich über den Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote gegeben. Das ist auch ein allgemeines, gesellschaftspolitisches Ziel aller staatlichen Ebenen, hier den Ausbau qualitativ und quantitativ voranzutreiben und gerade eben auch den Kindern auch ausbildungsferneren Schichten entsprechende Chancen zu eröffnen. Aber es ist natürlich auch so, dass gerade, was eben auch die Verpflegung angeht, ein Mindestbetrag von den Eltern auch zu erbringen ist. Ansonsten möchte ich darauf hinweisen, es

sind ja auch die Beiträge sozial gestaffelt, so dass es hier nicht an der Teilnahme scheitern sollte. Es sei denn, dass die Verpflegung nicht geleistet werden kann.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Darf ich noch eine Nachfrage stellen? Sehen Sie auch eine Verbindung zu dem Bereich der Familienhilfe?

Sachverständige Offer (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Generell sind natürlich die übrigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, also alles, was Familien unterstützende Leistungen angeht, sehr stark auf diese Bevölkerungsgruppe auch orientiert und sie bekommen natürlich diverse Unterstützungsleistungen. Aber letztendlich fordern wir ein System, bei dem bestimmte Grundleistungen für die Kinder und Jugendlichen eben hier, z. B. im SGB II dann auch durch die Bundesfinanzierung tatsächlich sichergestellt sein könnten.

Sachverständiger Höft-Dzemski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Die Frage der Aufgaben im Bereich der Bekämpfung von Kinderarmut sind Aufgaben aller gesellschaftlichen Ebenen und aller politischen Ebenen. Es ist nicht nur eine Frage oder eine Aufgabe des Bundes. Die Kommunen leisten bereits im Rahmen der Kinderbetreuung Erhebliches, um die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt zu fördern und damit die Selbsthilfefähigkeiten der Familie zu fördern. Was ich mit großem Bedauern sehe ist, dass sich die Länder in erheblichem Umfang in den letzten Jahren aus ihrer Verantwortung in vielen Bereichen, vor allem im Bereich der Bildung, zurückgezogen haben. Die Lehrmittelfreiheit ist eine ganz zentrale Frage im Bereich der Bildung von Kindern und dann auch langfristig die Überwindung der Armut von Kindern. Gewisse Probleme, die wir heute diskutieren, vor allem im Bereich der Kinderbetreuung, der Essensbetreuung in Schulen und der Lehrmittel, sind möglicherweise nicht über Leistungen des Bundes zu befriedigen, sondern hier sollten die Länder überlegen, was sie im Rahmen ihrer Kulturhoheit für Aufgaben haben.

Ich denke, dass die Frage der Sachleistung - der Kollege Becker hat bereits darauf hingewiesen - ein wichtiges Element ist, um Kinderarmut zu befriedigen. Hierzu braucht man eine Infrastruktur, die diese Sachleistungen erbringen kann. Ein schönes Stichwort ist die Essensgewährung in Schulen mit Ganztagsbetreuung. Solche Leistungen, die auf der Infrastrukturebene laufen, haben gegenüber monetären Leistungen für Hilfeempfänger den Vorteil, dass sie auch Kindern zugute kämen, die im unteren Einkommensbereich stehen und ähnlich wie Kinder im SGB-II- oder SGB-XII-Bezug über relativ wenig Ressourcen verfügen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Kinderzuschlag und die Diskussion hier, Wahlmöglichkeiten einzuführen. Kinder, deren Eltern den Kinderzuschlag erhalten, sind ökonomisch ungefähr den Kindern im SGB-II-Bezug gleichgestellt. Singuläre Leistungen ausschließlich im SGB-II-Bereich oder SGB-XII-Bereich würden dann im Ergebnis Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten, schlechter stellen. Das kann nicht gewollt sein. Hier wäre es sinnvoll, im Rahmen infrastruktureller Leistungen oder Sachleistungen für Kinder im unteren Einkommensbereich, ob sie nun ein Kinderzuschlag bekommen oder SGB-II-Leistungen, den notwendigen Bedarf zu decken.

Zu Fragen SGB VIII und der Verknüpfung kann ich mich mangels Sachkenntnis in diesem Bereich leider nicht äußern.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Ich würde gerne noch einmal an den BDA-Vertreter die Frage richten. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zu dem Ver-

fahren hinsichtlich der Höhe des Regelsatzes erklärt, das Verfahren sei wenig transparent. Können Sie das bitte erläutern, was Sie daran kritisieren?

Sachverständiger Dr. Hoehl (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir finden es richtig, für die Bemessung des Regelsatzes die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als Grundlage zu nehmen. Aber welche Elemente mit welcher Gewichtung herausgezogen werden aus der EVS, um dann am Ende den Regelsatz zu bestimmen, das kritisieren wir als wenig transparent. Als Beispiel: Die Regelsatzanhebung Arbeitslosengeld II Ost im Jahr 2006 kam nach der Neuberechnung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 exakt auf 345 Euro. Wie man diese Punktländung nach einer objektiven Bewertung erreicht hat, das war für uns nicht nachvollziehbar. Deswegen sagen wir: objektive Kriterien ja, aber sie müssen transparent gemacht werden, möglicherweise auch durch eine unabhängige Kommission. Es könnte ein Verfahren sein.

Abgeordnete Nahles (SPD): Ich würde gerne meine Frage an Herrn Kähler richten und an den DGB. Wir haben ja mit der Einführung von SGB II und SGB XII eine Pauschalierung der Leistungen vorgenommen. Es hatte vorher immer wieder Kritik gegeben wegen entwürdigender Zuteilung. Trotzdem, wenn ich die Debatte richtig beurteile in den letzten Monaten, gibt es ja - das hatten wir auch heute hier schon gehört - umgekehrt wiederum Bedenken. Würden Sie denn sagen, dass diese grundlegende Pauschalisierung richtig war? Oder wollen Sie wieder zum alten Status zurück oder gibt es etwas dazwischen? Wie ist da Ihre Bewertung nach den ersten Erfahrungen?

Sachverständiger Kähler: Die Wahrheit liegt, glaube ich, ein wenig in der Mitte. Das alte System war relativ extrem bei der Bewilligung von Einmalbeihilfen, was auch zu entwürdigenden Situationen führte, nämlich für alles nachfragen zu müssen. Das hindert auch daran, selbständig zu sein. Das neue System, was ich auch versucht habe aufzuzeigen, greift meines Erachtens etwas zu weit. Man muss sehen, was ist wirklich im Eigenbedarf, im Eigenansparen leistbar auch vor dem Hintergrund der Realitäten. Und deswegen ist die Anregung, partiell von diesem Grundsatz abzuweichen. Waschmaschinen und Fernseher halten sich nicht immer an Ansparrfristen, wie sie vielleicht gesetzgeberisch vorgegeben sind.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich dem im Wesentlichen anschließen. Auch wir wollen nicht zurück zur generellen Einzelfallregelung. Die Pauschalierung im Grunde ist richtig, allerdings - das hatte ich auch in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt - gibt es einige Probleme z. B. am Anfang des Leistungsbezuges bei Haushalten, die überhaupt über keinerlei Rücklagen verfügen. Es ist natürlich klar, dass dann erstmal eine sehr lange Ansparphase erforderlich ist, um die Einmalleistung dann tatsächlich zu erreichen. Das wird zurzeit mit einem Darlehen überbrückt. Das halten wir nicht für optimal, weil es im Ergebnis dazu führt, dass dann aus dem Regelsatz das Darlehen wieder zurückgezahlt werden muss. Wir würden vorschlagen, einfach zu einer flexibleren Handhabung zu kommen, die im Kern die Pauschalierung beibehält, das aber im Einzelfall flexibler handhaben kann.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich richte meine Frage an Herrn Kähler. Wir haben ja schon gehört von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dass sie vorschlägt, befähigende Sachleistungen zu implementieren. Wir haben auch von Herrn Höft gehört, dass,

wenn das funktionieren soll, das natürlich auch eine funktionierende Infrastruktur voraussetzt, wenn das erfolgreich sein soll. Deshalb frage ich den Mann aus der Praxis: Sind wir auf diesem Stand? Was bräuchten wir noch? Gesetzt den Fall, wir würden uns entscheiden, zu befähigenden Sachleistungen zu kommen, von denen wir ja erhoffen, dass sie auch unmittelbar denen zugute kommen, über die wir heute sprechen, nämlich den Kindern.

Sachverständiger Kähler: Sie müssen dabei zwei Grundsätze berücksichtigen. Einmal, die Hilfen müssen dort ankommen, wo sie hingehören sollen, zu den Kindern. Wenn Sie über Sachleistungen reden, haben Sie da eine hohe Gewähr. Aber auf der anderen Seite müssen Sie ein System haben, das nicht stigmatisiert, jedenfalls im Sinne der Kinder, wenn Sie über dezente Hilfe reden. Das heißt, Sie müssen ein System nehmen, wo Kinder schon sind. Kindergärten wäre ein Beispiel, die Schule selbst wäre ein Beispiel, der Sportverein selbst wäre ein Beispiel. Ich glaube, es ist nicht angezeigt, dieses über Ämter zu organisieren. Das heißt, sie reden dann über Netzwerke, über bürgerschaftliches Engagement. Und auf der anderen Seite sollte man immer sehen: Was gibt es schon an bürgerschaftlichem Engagement in den vielen kommunalen Ebenen, um durch neue Regelleistungen dieses nicht wiederum zurückzuführen? Auch dieses sind Dinge, die wirksam und auch wertvoll sind in deutschen Kommunen, so finde ich es jedenfalls. Wir haben im Rahmen einer Armutskonferenz in Bielefeld uns zusammengesetzt mit allen Sozialträgern und haben herausgearbeitet, was denn die dringenden Bedarfe förderungsbedürftiger Kinder sind. Das sind die Punkte, die ich aufgezeigt habe, nämlich direkte Hilfe für musische Erziehung, Sport oder auch Kultur. Denn der kostenlose Verein ist das eine. Aber die Sporthose, die Turnschuhe, der Fußball und dann auch Sachen entsprechend dem Wachstum sind nicht in den Regelsätzen enthalten. Und das sind sinnvolle Dinge, die aber genauso geleistet werden müssen wie bei anderen Kindern. Würden Sie dieses im Regelsatz aufnehmen, reden Sie über andere Werte, als Sie hier vorschlagen.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Ich richte meine Frage an das Statistische Bundesamt, und zwar wäre die Erhebung einer speziellen EVS für Kinder und Jugendliche, die zur repräsentativen Ergebnissen führt, durchführbar? Wenn nein, welche Hindernisse bestehen dafür?

Sachverständige Stuckemeier (Statistisches Bundesamt): Ich hatte das vorhin auch schon bei der ersten Frage hier beantwortet in dem Sinne, dass, wenn wir uns über tatsächliche Kinderbefragung Gedanken machen, es ein mittel- bis langfristiges Projekt ist. Das heißt, es werden dann sicherlich in dieses Konzept genauso wie jetzt bei der EVS auch Haushalte mit einbezogen. Man muss dann genau schauen, ob Kinderbedarfe darüber hinaus noch erfragbar sind, das heißt also auch, wie ist die Belastung der Haushalte dann gegeben, wenn man dort dann noch mal spezielle Fragen entwickeln müsste. Ich halte es durchaus für denkbar, dass man vielleicht mal Studien darüber anstellt, aber wie gesagt, es ist für uns ein sicherlich langwieriges Projekt und ich denke, dass über die EVS jetzt schon Kinderbedarfe ableitbar sind. Darüber müsste man sich Gedanken machen, ob das nicht tatsächlich ausreicht.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Offer. Vielleicht können Sie noch etwas zu folgendem Thema sagen. Wie passen Einmalhilfen zu einer Massenverwaltung? Passen Einmalleistungen oder eine stärkere Pauschalierung besser zum Konzept der Teilhabe und wie würden Sie das Problem des Mittagessens in Schulen oder

Kindertagesstätten lösen? In welchem Umfang sind hier Länder und Kommunen in der Verantwortung?

Sachverständige Offer (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Das Problem, das Sie ansprechen, besteht natürlich. Je mehr einzelne Hilfen man einführt, umso mehr Verwaltungsaufwand hat man. Auf der anderen Seite habe ich auch schon eben diese Problematik, die wir ja auch bei uns diskutiert haben, angesprochen, dass, wenn wir einfach über eine Erhöhung der Regelsätze gehen, das Problem des Verteilens mit der Gießkanne einfach auftritt und zum anderen die Zielgerichtetheit und Zielgenauigkeit der Leistung in Frage gestellt werden muss. Wir möchten eben speziell dieses Problem der Teilhabe an Ganztagsbildungseinrichtungen gelöst wissen und hier auch einen Anreiz setzen für Eltern, ihre Kinder auch tatsächlich in diese Einrichtung geben und ihnen auch diese Leistungen, diese Teilhabe ermöglichen. Insofern sehen wir hier ein bisschen eine Durchbrechung des Grundsatzes, den wir an sich auch für richtig halten, Leistungen zu pauschalisieren. Aber an der Stelle würden wir es richtiger finden, wenn man diesen besonderen Bedarf einfach erkennen und dem auch gerecht werden würde, zum einen, um den Eltern den Anreiz zu geben, diese Leistungen auch in Anspruch zu nehmen, zum anderen eben auch zu verhindern, dass es einfach zu einer Ausweitung von Ansprüchen kommt, die dann auch die entsprechenden Wirkungen die angesprochen wurden, auf das Lohnabstandsgebot etc. entfallen. Wie man das Ganze konkret machen könnte? Es gibt natürlich in manchen Bundesländern, wo sich auch z. B. das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt oder auch bei Kommunen erste Ansätze. Wir halten es für richtig, an der Stelle Eröffnungsklauseln zu haben und diesen Bedarf, z. B. der Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen, speziell einzurichten.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und an das Statistische Bundesamt. Zurzeit wird ja die EVS 2008 durchgeführt. Meine Frage ist, könnte man aus den Daten, die jetzt gesammelt werden, einen Kinderregelsatz ableiten? Die Idee wäre ja, dass man die Daten, das Einkommensverbrauchsverhalten von Paaren mit Kindern und ohne Kinder vergleicht und vielleicht dann aus der Differenz den Kinderregelsatz berechnet. Wäre so etwas eine Möglichkeit, das auch schon aus der bestehenden Datengrundlage zu erfassen, so dass man nicht das Problem hätte, jetzt mittel- bis langfristig, so wie eben ausgeführt wurde, zu warten, um dann die Bedarfsgerechtigkeit und Transparenz bei den Kindern besser herstellen zu können? Und wäre es möglich, dass man die Altersstufen - die spielen ja auch eine sehr wichtige Rolle - auch besser und genauer aus den zugrunde liegenden Daten erfasst.

Sachverständiger Höft-Dzemski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Ich möchte vorwegschicken, dass die Frage des Bedarfs in erster Hinsicht eine normative Frage ist. Es geht um die Deckung des notwendigen Lebensunterhalts. Es gibt keine objektiven Kriterien, nach denen dieser unbestimmte Rechtsbegriff notwendiger Lebensunterhalt zu füllen ist. Wenn wir uns eines Bedarfsmessungssystems bedienen, geht es im Wesentlichen darum, nicht den richtigen Wert zu finden, sondern mehr Begründungen zu finden, die unsere Wertentscheidungen legitimieren. Das ist so meine Vorstellung, die ich nach langem Nachdenken über diese Angelegenheit entwickelt habe.

Frau Hiller-Ohm, Ihre Fragestellung ist grundsätzlich zu beantworten, weil der Deutsche Verein 1989 ein Gutachten ge-

rade zu diesem Thema vorgelegt hat, das dann eine Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidenten im Jahre 1989 zur Einführung eines Statistikmodells war. Es ging in diesem Gutachten um die Ableitung des Bedarfs für Kinder, nachdem der Bedarf für den Alleinstehenden vorher schon festgelegt worden war. Ich möchte mich nachträglich nicht von diesem Gutachten - an dem ich mitgewirkt habe - distanzieren. Man muss sehen, dass aber eine solche Berechnung eine ganze Reihe von normativen Implikationen hat, die wie alle normativen Setzungen begründungsbedürftig und zu hinterfragen sind. Es gibt eine ganze Reihe von Setzungen, die man treffen muss, wenn man zu einem vernünftigen Ergebnis kommen will. Die entscheidende Frage bei jeder Regelsatzbemessung auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist die Wahl der Referenzgruppe, vor allen Dingen das Einkommensintervall der Referenzgruppe. Je niedriger das Einkommensintervall ist, desto geringer sind die Aufwendungen, die einem Kind zuzurechnen sind und eine Familie insgesamt tätigen kann. Die Frage, welches Einkommensintervall angemessen ist, entzieht sich einer wissenschaftlichen Begründung. Es ist normativ zu fällen. Wir haben jetzt für den Alleinstehenden die untersten 20 Prozent der Einkommensschichtung, das ist auch eine normative Setzung und nicht wissenschaftlich ableitbar. Man könnte auch jetzt bei Ehepaaren mit einem Kind die untersten 20 Prozent der Einkommensschichtung nehmen. Wenn man so etwas nimmt, muss man auch fragen, in welchem Umfang werden denn die Ausgaben berücksichtigt? Frau Becker hat schon eine ähnliche Studie zu diesem Thema gemacht und hat - glaube ich, wenn ich mich recht entsinne - die Regelsatzverordnung für den gesamten Haushalt zugrunde gelegt. Das ist auch eine normative Entscheidung, die man hinterfragen kann, ob die Bedarfsstruktur eines Alleinstehenden identisch mit der Bedarfsstruktur einer gesamten Familie ist oder ändert sich da etwas?

Man kann Berechnungen machen, die sagen, dass in einem ganz gewissen Einkommensintervall die Familie mit einem Kind zum Beispiel in dieser Altersgruppe Aufwendungen hat, die wir für den Regelsatz berücksichtigen müssen in Höhe von x. Man muss sehr deutlich die Größe vom Gesamthaushalt sehen. Und wenn man eine Differenzmethode anwenden will, dann muss man davon ausgehen, dass die anderen Werte z. B. für die Alleinstehenden schon richtig sind und dass sich der Bedarf einer erwachsenen Person in einem Mehrpersonenhaushalt in gleicher Weise gestaltet wie in einem Einpersonenhaushalt, also Mehrpersonenhaushalt gleich Einpersonenhaushalt. Das ist eine These, die hauswissenschaftlich durchaus zu hinterfragen ist. Es gibt eine ganze Reihe methodischer Probleme, die aus dem Wissenschaftssystem heraus - denke ich - nicht zu beantworten sind. Hier sind Setzungen möglich, auch Vergleichsberechnungen in dieser Weise sind möglich. Ich würde aber doch schon wagen wollen zu sagen, dass man damit den Bedarf gemessen hat, aber man hat nur Vergleichsgrößen. Was Bedarf ist muss letztendlich die Politik entscheiden.

Sachverständige Stuckemeier (Statistisches Bundesamt): Aus der EVS sind sicherlich diese Berechnungen möglich, die jetzt auch auf diese Kinder bezogen sind. Wenn man Paare z. B. mit einem Kind zugrunde legt, kann man dann auch diese speziellen Untersuchungen machen, was das Alter der Kinder betrifft? Das in jedem Fall. Und ich denke auch, dass die EVS eine gute Grundlage ist, um diese Dinge in Angriff nehmen zu können. Wie gesagt, bei den Altersstrukturen können wir jetzt, was die EVS 2008 betrifft, nach Alter differenzieren. Wenn wir ein Kind betrachten, dann müsste man Paare mit einem Kind untersuchen.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Es gibt nicht DIE eine Ursache für Armut und auch nicht für Kinderarmut. Immer wieder wird in der Debatte auch die Entwicklung der Löhne genannt und die Entwicklung der Tarifbindung. Meine Frage ist: Inwiefern erachten Sie es unter diesem Aspekt für sinnvoll, auch zur Bekämpfung von Kinderarmut und Armut im Allgemeinen über einen gesetzlichen Mindestlohn zu diskutieren und könne damit die Armut letztendlich auch in Deutschland bekämpfen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Armut generell wird man vermutlich mit dem Mindestlohn alleine nicht bekämpfen können. Insofern ist der Mindestlohn eine gute Ergänzung des hier Diskutierten. Der Mindestlohn kann einen sinnvoll festgesetzten Regelsatz nicht ersetzen. Er kann aber vermeiden, dass Menschen trotz Arbeit zusätzlich ergänzende Leistungen beziehen müssen. Das ist momentan in der Tat ein großes Problem, dass die Gruppe mit dem höchsten Zuwachs sind im Moment diejenigen, die arbeiten und trotzdem ergänzende Leistungen beziehen müssen. Das liegt daran, dass auch durch die Hartz-Reform der untere Lohnbereich sehr unsicher geworden ist. Die Tarifbindung hat deutlich abgenommen und wir stellen in einigen Bereichen sinkende Löhne fest, insbesondere in Ostdeutschland. Dem könnte durch einen gesetzlichen Mindestlohn zumindest ein Riegel nach unten vorgeschoben werden, so dass man dann auch darauf aufbauend zu einem vernünftigen Bemessungssystem kommen könnte. Wir müssen natürlich das Problem sehen, wenn wir keinen Mindestlohn einführen und die Löhne weiter absinken, dass dann in der Folge die Regelsätze weiter absinken werden, so dass hier auch ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gerne bei dem Thema EVS bleiben. Die Kritik die demgegenüber immer gebracht wird, hätte ich gern vom Statistischen Bundesamt und von Herrn Kähler bewertet, und zwar: Die Daten werden alle fünf Jahre erhoben. Das ist ein langer Zeitraum. Dazwischen haben wir die Anpassung der Regelleistung an Hand der Entwicklung der Renten, die wir auf diese Art und Weise fortschreiben. Gibt es nicht eine Möglichkeit, den Erhebungszeitraum wesentlich zu verkürzen? Welche anderen Daten kommen in Frage, um die Höhe der Regelleistung zu bestimmen und warum stehen die Daten der EVS nicht zeitnäher, z. B. ein halbes Jahr nach der Erhebung, zur Verfügung?

Sachverständige Stuckemeier (Statistisches Bundesamt): Sie haben gerade richtig ausgeführt. Die EVS findet alle fünf Jahre statt. Man muss dabei berücksichtigen, dass hier knapp 60.000 Haushalte in Deutschland befragt werden. Sicherlich ist es möglich, auch in kürzeren Abständen eine EVS durchzuführen. Das ist auch eine Frage der Finanzierung. Man könnte sich vorstellen, im Abstand von drei oder vier Jahren so eine Großerhebung durchzuführen. Das ist die eine Sache, aber die andere Sache ist, ob die Haushalte tatsächlich bereit sind - weil es eine freiwillige Erhebung ist - an dieser großen Umfrage teilzunehmen. Wir stellen in den letzten Jahren immer wieder fest, dass es sehr schwierig ist, Haushalte tatsächlich zu dieser freiwilligen Erhebung heranzuführen und wenn das in kürzeren Abständen erfolgt, bricht möglicherweise die Datenbasis etwas weg.

Was die Auswertung der EVS betrifft, ein halbes Jahr danach, halte ich für sehr unrealistisch. Man bedenke, wir haben jetzt die Feldphase für die EVS, die endet mit dem letzten Heft 31.12.2008. Dann kommen die Hefte über die Statistischen Landesämter zu uns in das Statistische Bundesamt

und dann werden diese Hefte eingegeben. Danach erfolgt dann allerdings erst einmal die Auswertung, d. h., das Material muss gesichtet, ausgewertet und plausibilisiert werden, es werden auch die Haushalte - weil es einem sehr hohen Qualitätsanspruch unterliegt - auch budgetiert, und das kostet Zeit. Dann wird hochgerechnet. Wir brauchen auch dort etwa zwei bis drei Monate für diese aufwendigen Untersuchungen. Dann erst wird analysiert und ausgewertet, so dass wir realistischweise immer von einem Zeitraum - wir nennen das t-plus 18 - ausgehen, d. h., eineinhalb Jahre nach Beendigung der Feldphase liegen dann die Ergebnisse zur Auswertung vor.

Sachverständiger Kähler: Ich denke, die Ausführungen des Statistischen Bundesamtes verdeutlichen, dass es angezeigt ist, ein Verfahren zu wählen, wo reale Kostensteigerungen auch zeitnah im Rahmen von Regelsätzen abgebildet werden. Eine Lücke von zwei Jahren bei Preisentwicklungen, die manchmal etwas sprunghaft sind, ist vielleicht fachlich zu hinterfragen.

Der zweite Punkt: Es ist immer die Frage, wie man die allgemeine Erhöhung von Regelsätzen und an welche Entwicklungen koppelt. Sie koppeln es an die Rente. Wenn ich das richtig verstehe, geht es immer mit Blick auf den Lohnabstand auch mit Blick auf die Löhne. Die Frage ist: Koppelt man es vielleicht an etwas anderes? Das könnte man in diesem Zusammenhang auch erörtern, um etwas an Dynamik herauszunehmen. Letzte Bemerkung: Ungeachtet der Frage, wie Sie Regelsätze bemessen, haben Sie konkrete Bedarfe von Menschen. Sie werden es schwerlich schaffen, es konkret in Regelsätzen pauschal zu definieren, insbesondere, wenn Sie die Entwicklungsspezifika von Kindern sehen. Mein Petition ist - und da habe ich eine große Bitte -, denken Sie darüber nach, im Alter von null bis drei Jahren sind Windeln teurer als vielleicht im Alter von drei bis sechs Jahren andere Bedarfe.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine Frage richtet sich an Dr. Hilmar Schneider. Sind Sie mit mir der Ansicht, dass die reine Betrachtung der Regelsätze vielleicht doch etwas zu kurz greift, weil, vor dem Hintergrund, dass viele Transferbezieher auch andere Vergünstigungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen haben, die der Nichttransferbezieher zur Senkung seiner Lebensunterhaltskosten nicht hat und auch vor dem Hintergrund der Bundessozialgerichtsentscheidung vom November 2006 stelle ich mir die Frage: Gibt es überhaupt Spielraum für eine Regelsatzanpassung oder -erhöhung im Moment, wo doch das Bundessozialgericht das Lohnabstandsgebot als maßgeblich zu beachten festgestellt hat?

Sachverständiger Dr. Schneider: Hier ist ein Problem angesprochen, das in der Tat sehr fundamental ist. Das ist hier schon mehrfach zum Ausdruck gekommen. Unabhängig davon, ob jetzt neben den Regelsätzen auch noch weitere Sachleistungen wie Schwimmbadkarten oder andere Dinge gewährt werden. Das Problem ist letzten Endes, dass durch die Grundsicherung ein bestimmtes implizites Mindestlohnniveau von vornherein gesetzt wird. Wann immer man darüber nachdenkt, das in irgendeiner Form anzupassen, muss man sich darüber auch vor dem Hintergrund der vorliegenden Beschlussvorlagen, dass massive Erhöhungen der Regelsätze gefordert werden, im Klaren sein, dass man damit massiv in das Lohnabstandsgebot eingreift. Wir reden hier über Brutto-Stundenlöhne die in der Region von etwa 10 Euro liegen. Das heißt, das, was durch die Grundsicherung heute schon gewährt wird, entspricht einem Brutto-Stundenlohn von fünf Euro für eine Vollzeitätigkeit. Es

reicht nicht aus, dass jemand unmittelbar 100 Euro im Monat mehr verdienen kann als das, was ihm in der Grundsicherung ohnehin zusteht, sondern jemand, der einen Grundsicherungsanspruch hat, möchte dann auch entsprechend mehr verdienen, wenn sich Arbeit lohnen soll. Wir wissen das sowohl aus Befragungen als auch aus empirischen Schätzungen, dass das implizite Mindestlohniveau bereits heute relativ hoch liegt. Wann immer man hier eingreift, sorgt man dafür, dass diese Schwelle, ab der sich Arbeit lohnt, immer weiter nach oben geschoben wird. Das heißt, dass man den Menschen, denen man hier helfen will, im Grunde einen Bärendienst erweist, weil man es ihm immer schwerer macht, überhaupt eine reguläre Tätigkeit zu finden, die für sie hinreichend attraktiv ist. Das ist das generelle Problem und da gibt es wenig Möglichkeiten, wie man dem entgegentreten kann. Man kann es über einen Mindestlohn versuchen, das ist gerade angesprochen worden, das halte ich für völlig ausweglos. Man kann es über Kombilöhne versuchen. Auch das kann als gescheitert gelten. Man kann es über eine Absenkung der Grundsicherung versuchen - das denke ich, ist hier nicht Gegenstand der Diskussion und ist auch aus einer Reihe von Gründen gar nicht gefordert. Da gibt es eigentlich nur noch einen Weg, den man hier wählen kann, d. h., eine Koppelung der Grundsicherung mit einer Gegenleistung. Das ist aus meiner Sicht der einzige Weg, wie man dafür sorgen kann, wie das Problem der Erwerbsanreize so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, ohne dass man zusätzlich monetäre Anreize gewähren muss und gleichzeitig man das Niveau der Grundsicherung entsprechend anpassen kann. Andernfalls läuft man hier in eine Falle, ein Dilemma, aus dem es kaum ein Entrinnen gibt.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich habe noch eine Nachfrage, das habe ich mit dem Kollegen Rohde abgesprochen.

Es sind angesprochen worden die Mindestlöhne und die Aufstockerproblematik. Ich erinnere mich an die Vermittlungsverfahren zum SGB II, wo das Ziel, ganz explizit von allen Beteiligten gewesen ist, ggf. auch einen Hinzuverdienst aufzustocken. Nun hat das DIW festgestellt, dass von den ungefähr 1,3 Millionen Vollzeitbeschäftigten, die Aufstocker sind, nur 15.000 Alleinstehende ohne Bedarfsgemeinschaft existieren, die weniger als die im Raum stehenden 7,50 Euro Stundenlohn verdienen, sondern dass der größte Teil der Aufstockerbedarfsgemeinschaft aus mehreren Personen besteht, wo der Stundenlohn zwischen 9,00 und 10,00 Euro anzusetzen ist. Gibt das Ihrer Ansicht nach nicht eine ganz andere Dynamik in die Mindestlohndebatte? Anders formuliert: Ist das Arbeitslosengeld II von der Struktur her nicht faktisch ein Mindestlohn in Deutschland?

Sachverständiger Dr. Hilmar Schneider: Ich habe gerade versucht zu erklären, dass die Grundsicherung, also Arbeitslosengeld II, implizite Mindestlohnschranken erzeugt. Die sind aber deutlich höher als das, was durch das Arbeitslosengeld selbst unmittelbar gewährt wird. Das Problem, das Sie ansprechen, dass diejenigen, die im Hinzuverdienst stehen, relativ hohe Brutto-Stundenlöhne haben, zeigt auch, dass die Probleme nicht unbedingt mit einem Mindestlohn gelöst werden können. Hier tritt ein ganz anderes Problem zutage, nämlich, dass es sich für die Betroffenen häufig gar nicht lohnt, trotz eines relativ hohen Stundenlohnes über eine bestimmte Einkommensschwelle hinauszugehen. Deswegen ist der größte Teil derjenigen, über die wir hier sprechen, in der Regel im Minijob oder in der geringfügigen Tätigkeit beschäftigt. Die Menschen stellen fest, dass sie mit einer Ausweitung einer Tätigkeit, die sie sogar aus der Sozialhilfe oder der Grundsicherungsabhängigkeit hinausbringen

würde, keinen Vorteil haben. Sie müssen zwar mehr arbeiten, denn sie müssten, um das zu schaffen, Vollzeit arbeiten. Aber das verfügbare Einkommen, das ihnen zur Verfügung stünde, wäre kaum höher als das, was sie jetzt in der Grundsicherung mit dem Hinzuverdienst ohnehin schon haben. Das ist wirklich ein ganz fundamentales Problem der Konstruktion von Grundsicherung. Wenn man die Regelsätze anpassen will, wird man um eine Koppelung an eine vernünftige Gegenleistung nicht herumkommen, ansonsten verschärft man nur das Problem. Man schafft zusätzliche Armut, weil man den Kreis der Anspruchsberechtigten immer weiter ausweitet und den Referenzmaßstab immer weiter hochtreibt. Je mehr Menschen keinen Anreiz mehr haben zu arbeiten, umso weniger Menschen bleiben im Erwerbsleben übrig. Deren Einkommen ist relativ hoch. Das heißt, wir erzeugen damit dann auch noch rein statistisch zusätzliche Armut. Das ist wie ein Wettlauf, den man nicht gewinnen kann.

Vorsitzender Weiß: Die Redezeit der FDP ist bereits überschritten. Bevor wir zu der Fraktion DIE LINKE. kommen, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass Zwischenrufe seitens der Zuhörerinnen und Zuhörer nicht gestattet sind. Es wäre schade, wenn wir uns gerade in Anbetracht dieses wichtigen Themas im Einzelfall für den Rest der Anhörung voneinander trennen müssten.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Wir haben viel über Kinderarmut gesprochen, aber Kinderarmut resultiert in der Regel aus der Armut der Eltern und viele Untersuchungen zeigen, dass die Mehrzahl dann eher bei sich spart als bei den Kindern. Insofern würde ich gern den Fokus auf den Erwachsenenregelsatz legen und frage den Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Der Verband hat sehr früh die Berechnung und die Abschläge kritisiert. Was konkret kritisieren Sie an den vorgenommenen Abschlägen und an der Berechnung des Regelsatzes?

Sachverständiger Dr. Ulrich Schneider (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Herr Höft-Dzemski vom Deutschen Verein hat schon deutlich gemacht, dass es sehr viele normative Setzungen bei der Bestimmung des Regelsatzes gibt. Ich halte den Begriff normativ allerdings nicht für ganz glücklich, denn wertgebunden sind die Setzungen nicht. Normativität darf nicht verwechselt werden mit Willkür und Beliebigkeit. Es geht auch um Plausibilität. Dem müssen sich die Setzungen dann stellen, Altersplausibilität, Nachvollziehbarkeit etc. Wir haben bei den Abschlägen, die bei den einzelnen Ausgabepositionen vorgenommen wurden, dass immer derselbe Betrag rauskommt. Bei diesen Abschlägen konnten wir nicht nachvollziehen, weshalb diese im Einzelfall vorgenommen wurden. Es gibt im Regelsatz Abschläge, die reichen dann vom Schmuck über Reisen bis hin zur außerhäuslichen Verpflegung etc. Es gab Verschiebungen zwischen dem Regelsatz 2004/2006. Die waren für uns nicht alle nachvollziehbar. Deshalb sind wir hingegangen und haben entsprechende Korrekturen bei den Berechnungen vorgenommen, etwa bei Gesundheitsleistungen etc., aber auch bei Positionen wie außerhäusliche Verpflegung. Wir kamen dann nach ansonsten gleicher Berechnung wie bei der EVS oder beim Statistikmodell zu anderen Beträgen. 403,00 Euro müsste ein Regelsatz für Erwachsene betragen, wenn man diese für uns in der Sache nicht nachvollziehbaren Abschläge unterlassen würde. Darüber muss man sich politisch auseinandersetzen, denn das greift natürlich auch wieder direkt in die Frage rein, ob die Pauschalen überhaupt sinnvoll sind. Macht es Sinn, vom Kühlschrank über Gefriertruhe bis hin zu irgendwelchen denkbaren Leistungen

für alles Pauschalen zu bilden und die in Cent-Beträge auf Pro-Kopf umzurechnen. Das entspricht wieder der Alterserfahrung, was brauchen Menschen und treibt ansonsten den Regelsatz in die Höhe. Die Frage ist, ob es in jedem Falle sachgerecht ist, was da passiert. Ich will ein Beispiel nennen: Angenommen Sie würden 3,00 Euro für Nachhilfe pro Kind nehmen. Das Kind, das wirklich Nachhilfe braucht, dem helfen die 3,00 Euro überhaupt nicht. Damit kommt man nicht weit. Das Kind, das keine Nachhilfe braucht, bräuhete die 3,00 Euro im Prinzip nicht. Das heißt, man muss sich bei jeder Ausgabenposition sehr genau überlegen, welche Ausgabe ist überhaupt pauschalierungsfähig? Da ist man sicherlich unter dem Stichwort "Massenverwaltungstauglichkeit" weit übers Ziel hinausgeschossen.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Gerade wenn es um Kinderarmut geht, werden schnell Sachleistungen gegen Geldleistungen ausgespielt. Da wäre nochmals meine Frage an den Paritätischen Wohlfahrtsverband: Wie sinnvoll ist das gegeneinander Ausspielen und ist eine kinderspezifische Bedarfsermittlung Ihrer Meinung nach machbar?

Sachverständiger Dr. Ulrich Schneider (Paritätischer Wohlfahrtsverband): Das gegeneinander Ausspielen von Geld- und Sachleistungen macht wenig Sinn. Wir alle wissen, ein Wintermantel kann keinen Kindergartenplatz ersetzen. Umgekehrt, der Kindergartenplatz keinen Wintermantel. Von daher habe ich für einige Facetten der Diskussion relativ wenig Verständnis. Aber - und das ist wichtig - wir müssen sehr deutlich unterscheiden, wo macht welche Leistung Sinn? Die Sachverständigen hier in der Runde haben schon einiges Hochvernünftige dazu gesagt. Wir müssen schauen, was ist tatsächlich pauschalierungsfähig? Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat immer Pauschalen gefordert, aber immer gesagt, es kann nur um regelmäßig wiederkehrende einmalige Leistungen gehen, wie beispielsweise Kleidung. Es kann aber nicht darum gehen, wenn Schicksalsschläge aufgefangen werden müssen, wenn etwa der ganze Hausrat verlustig geht u. a. Da machen Pauschalen überhaupt keinen Sinn, zumal bei 347,00 Euro. Aus unserer Erfahrung ist ein Einsparen auch gar nicht möglich. Wir müssen fragen: Welche Leistungen kann ich besser wieder in einmalige Leistung gießen und wo sollte man nicht pauschal arbeiten? Wir müssen uns darüber hinaus fragen: Welche Leistungen kann ich besser in Sachleistung oder Infrastruktur anbieten als in Geldleistung? Auch hier ist darüber nachzudenken, kann man nicht vor Ort entsprechende Vereinbarungen mit Sportvereinen treffen, dass eine Teilhabe möglich wird? Kann man nicht entsprechende Vereinbarungen mit Musikschulen treffen, so dass man hier Öffnungen für Kinder schafft? Das wird den Kindern sehr viel weiterhelfen und es würde - ich glaube, das ist ganz wichtig - den Regelsatz durchaus reduzieren. Dadurch wird die politische Diskussion etwas entspannter, wenn man solche Berechnungen anstellen würde.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Becker, und zwar geht es darum, ob bei der statistischen Ermittlung des Regelsatzes möglicherweise Lücken bestehen, die dazu führen, dass dieser Betrag unterschätzt wird. Wie wirkt sich beispielsweise die Tatsache aus, dass nicht alle eigentlich Anspruchsberechtigten, die SGB-II-Leistungen oder SGB-XII-Leistungen beanspruchen dürften, dies auch beantragen?

Sachverständige Dr. Irene Becker: Das Verfahren der Ableitung des Eckregelsatzes für den Alleinstehenden aus der EVS ist meines Erachtens an manchen Stellen systematisch

überholungsbedürftig oder überarbeitungsbedürftig. Das hat nicht unbedingt etwas mit Normen zu tun, sondern mit zweckmäßiger Verfahrensweise. Beispielsweise werden die Sozialhilfe- und künftig die ALG-II-Empfänger aus der Referenzgruppe herausgenommen. Aber es werden nicht die Personen herausgenommen, die trotz bestehenden Leistungsanspruchs diese Leistung gar nicht umsetzen. Das heißt, wir haben Arme in der Referenzgruppe, die eigentlich noch schlechter dastehen als die herausgenommenen ALG-II-Empfänger. Da müsste man versuchen, hier eine untere Einkommensgrenze in der untersten Gruppe einzuziehen, die es ermöglicht, von den Personen verdeckter Armut bei der Ermittlung des regelsatzrelevanten Bedarfs abzusehen.

Der zweite methodische Punkt: Man müsste die Abschlüsse bei den einzelnen Gütergruppen genau kritisch hinterfragen, denn nach meiner Analyse werden teilweise ganze Ausgabenblöcke herausgenommen, die aber alternativ zu anderen Ausgaben und nicht zusätzlich anfallen. Das beste Beispiel ist die Ausgabenblöcke Verkehr. Es werden nur die Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt, also Busse und Bahnen. Laufende Aufwendungen für den eigenen Pkw werden generell nicht berücksichtigt. Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass viele in der Referenzgruppe statt des öffentlichen Nahverkehrs ihr Auto benutzen. Das heißt, wenn man sie auf den öffentlichen Nahverkehr verweisen würde, würden die Durchschnittsausgaben dort deutlich höher ausfallen. Das sieht man schon, 12,00 Euro für öffentlichen Nahverkehr, 30,00 Euro für den eigenen Pkw. Da werden die wirklichen Mobilitätskosten stark unterschätzt und das halte ich für unsystematisch und es gibt sicher in anderen Ausgabenbereichen auch noch solche Punkte. Da muss man meiner Ansicht nach genau schauen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an den DGB und Frau Becker noch einmal. Wirkt sich denn diese systematische Unterschätzung der Regelleistung auf den Niedriglohnbereich eigentlich jetzt schon aus und kann man sagen, dass dadurch eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, auch über das Lohnabstandsgebot, die dann wiederum zu einer erneut niedrigeren Regelleistung führt? Ist der Zusammenhang so behauptbar?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dieser Zusammenhang besteht zweifellos. Das ist hier mehrfach ausgeführt worden. Ich denke, es kann gesellschaftlich nicht sinnvoll sein, diese Spirale weiter nach unten zu drehen. Wir haben ohnehin schon das Problem, dass die Regelsätze sehr niedrig sind und von den Betroffenen auch als sehr niedrig empfunden werden. Es gibt Hinweise darauf, dass sie auch bei korrekter Auswertung der Daten erhöht werden müssten. Deswegen glauben wir, dass dieses einer umfangreichen Diskussion bedarf und diese Diskussion sollte im Deutschen Bundestag geführt werden. Mit anderen Worten: Der Deutsche Bundestag sollte sich ein Gutachten bestellen über die Höhe der Regelsätze - in der auch diese Frage des Niedriglohnssektors berücksichtigt ist - und auf dieser Basis die Entscheidung über die Regelsätze treffen. Dabei kann für die Kinder ein eigenständiger Regelsatz festgelegt werden. Der hat keine Auswirkung auf den Niedriglohnsektor, aber er geht in den Gesamthaushalt ein.

Sachverständige Dr. Irene Becker: Ich sehe auch durchaus einen Zusammenhang zwischen dem Niedriglohnsektor und dem ALG-II-Niveau. Das war vom Gesetzgeber mehr oder weniger auch bewusst in Kauf genommen. Es sollte eine Ausweitung des Niedriglohnbereichs geben, um Menschen

mit geringer Qualifikation in Beschäftigung zu bringen. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass wir einen zunehmenden Niedriglohnsektor haben. Das war im Prinzip gewollt. Verantwortlich ist da aber nicht nur das Lohnabstandsgebot, sondern auch die neue Zumutbarkeitsregelung. Wenn jede Arbeit zumutbar ist, dann ist dem Lohndruck nach unten kaum noch ein Riegel vorgeschoben.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Jakob vom DGB. Sie haben eben gesagt, dass mit dem hier diskutierten Armutsproblem auch der nicht vorhandene gesetzliche Mindestlohn zusammenhänge. Das war ja die Aufstockerproblematik. Ich gehe davon aus, dass Sie meiner Einschätzung zustimmen, dass die Aufnahme der Briefdienstleister ins Entsendegesetz eine gute Maßnahme war. Tariflich sind 8,00 Euro in der Stunde verabredet worden. Wenn ich mich hier so umsehe, da sind Kollegen, die haben drei/vier Kinder, die könnten von den 8,00 Euro in der Stunde nicht leben, obwohl das mehr als der gesetzliche Mindestlohn ist, den Sie fordern. Finden Sie, dass ein Unternehmen, das nach diesem Tarifvertrag als tarifgebundenes Unternehmen brav die 8,00 Euro zahlt, irgendwie unmoralische Lohndrückerei betreibt, weil von den Löhnen der Familienvater nicht allein leben kann?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Brauksiepe, es wird niemand behaupten, dass der Mindestlohn alle gesellschaftlichen Probleme löst. Selbstverständlich kann es auch nach Einführung eines Mindestlohnes dazu kommen, dass in Einzelfällen - das werden auch nicht so wenige Einzelfälle sein - das Einkommen nicht ausreicht. Da gibt es noch andere Stellschrauben. Wir haben über das Wohngeld diskutiert, da hat eine Einigung stattgefunden. Wir haben den Kinderaufschlag, auch dort kann man an der Stellschraube drehen, so dass dann immer die Gruppe derjenigen, die aus dem Niedriglohnbereich und aus dem Sozialhilfe- oder ALG-II-Bezug herauswachsen, größer wird. Ich denke, wir müssen irgendwo einen Anfang machen. Jetzt immer die Spirale weiter nach unten zu drehen, ist auf jeden Fall der falsche Weg.

Abgeordneter Niebel (FDP): Ich richte mich noch einmal an Herrn Dr. Hilmar Schneider. Die unter der rot-grünen Bundesregierung in Gang gesetzte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die misslicherweise mit dem Namen eines VW-Arbeitsdirektors in Verbindung steht, hat eigentlich viele Gründe. Ein Grund war - wenn ich mich recht erinnere - dass vielfältige Doppelbezieher vorhanden waren, die sowohl Arbeitslosen- als auch Sozialhilfe bezogen haben. Den Menschen zu ermöglichen, sich nicht in ihren intimsten wirtschaftlichen Daten bei zwei wildfremden Behörden entkleiden zu müssen, war einer der Gründe, weshalb diese Leistungen zusammengelegt und auch pauschaliert worden sind. Nun wissen wir, dass inklusive der Sozialversicherungsbeiträge ein Elternpaar mit zwei Kindern ungefähr auf 2.000,00 Euro kommt. Ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll, bei der Pauschalierung zu bleiben? Oder wäre es vor diesem Hintergrund sinnvoll und angemessen, über Gutscheinelösung, im Einzelfall zu bewilligender Sonderleistungen eine neue Regelung zu finden? Oder ist es sinnvoll, das System so zu belassen wie es jetzt ist?

Sachverständiger Dr. Schneider: Hier sind zwei Punkte angesprochen. Das eine ist das Organisationsproblem und das ist eine vernünftige Geschichte gewesen, dass man versucht, Sozialleistungen aus einer Hand anzubieten. Ein Stück weit entfernen wir uns davon im Augenblick wieder, aber die Idee war vernünftig und die sollte man auch weiter verfolgen. Das andere Problem, das hier angesprochen wur-

de, betrifft die Frage, wenn ich gezielt insbesondere Kinderleistungen gewähren will, sollte ich es besser über Geldleistungen tun oder über Sachleistungen? Dazu ist hier heute schon einiges gesagt worden. Ich bin auch der Ansicht, dass ein Verfahren, das über Gutscheine oder in welcher Form auch immer, die Sachleistung in den Vordergrund stellt, mit Sicherheit sinnvoller ist, wenn es darum gehen soll, dass das, was man als zusätzliche Leistungen gewähren will, auch genau dort ankommt, wo es hinkommen soll.

Abgeordnete Reinke (DIE LINKE.): Meine Frage geht an den Deutschen Sozialgerichtstag. Ist es nicht verfassungsrechtlich bedenklich, dass dieser Regelsatz oder diese Grundsicherung um 30 Prozent bis auf Null runtergekürzt werden kann?

Sachverständige Paulat (Deutscher Sozialgerichtstag e. V.): Ich denke, dass das nicht verfassungswidrig ist. Das kann im Einzelfall hart sein. Wenn Sie aber in der gerichtlichen Praxis stehen - wie ich zum Beispiel und Herr Sonnemann -, dann würden Sie durchaus sehen, dass diejenigen mit solchen Sanktionen belegt sind, dazu auch ihren Beitrag geleistet haben. Insofern, auch selbst wenn es ein enormer Eingriff ist, ist er in dem Bereich jedenfalls gerechtfertigt und durchaus nicht verfassungswidrig. Das sehen die Gerichte übrigens auch genauso wie ich es jetzt hier vorgetragen habe.

Vorsitzender Weiß: Die Zeit für die freie Runde ist eigentlich um. Ich schlage Ihnen aber vor, dass wir aus den vorliegenden Wortmeldungen um eine Runde zu komplettieren, fraktionsmäßig noch die Kollegin Lösekrug-Möller und den Kollegen Kurth zum Zuge kommen lassen. Sind Sie einverstanden? Kein Widerspruch.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Meine Frage kann ich ganz kurz fassen. In vielen schriftlichen Stellungnahmen ist vorgeschlagen und angemerkt worden, dass die Aufteilung des Regelsatzes unter 14 und über 14 eine zu grobe Aufteilung ist. Es wurde angeregt zu differenzieren. Deshalb frage ich Herrn Höft-Dzemski und Herrn Dr. Becker: Wie wäre denn Ihr Vorschlag einer Differenzierung, die präziser den Bedarf der einzelnen Phasen der Kindheit entspricht?

Sachverständiger Höft-Dzemski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität muss man sicherlich Gruppen bilden und man kann nicht für jeden einzelnen Jahrgang einen eigenen Regelsatz bilden. Ich würde mal ganz pauschal sagen, dass diese Einstufung der Regelsätze lebenszyklischen Phasen von Kindern folgen sollte, wobei ich mir vorstellen kann, dass die Zeit vor der Schule eine Phase ist und dass die Zeit mit Beginn der Pubertät - ich kann das nicht genau quantifizieren, wann das ist, aber so 13, 14 - eine zweite Phase ist, dann bis zur Volljährigkeit. Das wäre eine Möglichkeit, das zu machen. Wir hatten im Sozialhilferecht teilweise vier Altersstufen. Ich denke, drei würden reichen.

Sachverständiger Dr. Thomas Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Dem kann ich mich eigentlich nur anschließen. Die Untersuchungen, die wir jetzt in Auftrag gegeben haben, gingen bis sechs Jahre, dann sieben bis 13 und dann ab 14 Jahre. Komischerweise ist es so, dass der höchste Bedarf bei den sechs- bis 13jährigen lag, was ich gar nicht so vorausgesehen hätte, obwohl ich auch drei Kinder habe. Ich habe gedacht, es wird eher später teurer. Wenn man da dran geht, muss man sicher nochmals Praktiker befragen. Im Deutschen Jugendinstitut sind z. B. Leute, die diese Altersstufen genauer abschätzen. Drei Gruppen böten sich an, diese könnte man auch in der EVS direkt ohne größere Probleme abbilden.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde Frau Dr. Irene Becker fragen, und zwar: Halten Sie es für korrekt, wie Dr. Hilmar Schneider und Herr Niebel es getan haben, dass man den Bedarf einer vierköpfigen Bedarfsgemeinschaft zusammenrechnet und dann auf einen Verdiener umlegt, um so einen Lohn zu ermitteln? Ist die Konstellation des Einverdienerhaushalts überhaupt typisch bei den Bezugsgruppen, von denen wir hier reden, wenn es um Familien mit ein, zwei oder mehreren Kindern geht? Ist es nicht so, dass tatsächlich beide Erwachsenen als eineinhalb Verdiener viel häufiger anzutreffen sind?

Sachverständige Dr. Irene Becker: Die Ausführungen von Herrn Dr. Schneider habe ich so verstanden, dass es Beispiele sind, die nicht unbedingt repräsentativ für die Familien sind. Innerhalb der Gruppe der Familien dominieren doch die zwei oder eineinhalb Verdiener. Das ist richtig. Der Typ Alleinverdiener ist rückläufig. Im Bereich von Armut und wenn wir auch die Alleinerziehenden einbeziehen, kann es nur ein Verdiener sein. Im Armutsbereich haben wir weniger Doppelverdienerhaushalte. Das Lohnabstandsgebot richtet sich an Arbeitsanreize. Ob man da diesen konstruierten Fall nehmen sollte, sollte man überdenken. Unterste Lohn-

gruppe, drei Kinder, Alleinverdiener - das ist als Referenzgruppe wirklich ein sehr weit geholter Familientypus.

... *Zwischenrufe* ...

Nein, das ist derzeit so in der Praxis. Ich denke, man kann das Lohnabstandsgebot auch unter dem Aspekt kritisch hinterfragen, ob es unbedingt so konkret ausgestaltet werden muss oder ob man sich nicht vielleicht doch an einem etwas typischeren Haushalt orientiert.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Die freie Runde ist damit abgeschlossen und insgesamt die Anhörung. Ich danke Ihnen allen, insbesondere unseren Sachverständigen und schließe die Sitzung.

Sitzungsende: 13.48 Uhr

Sprechregister

Becker, Dr. Irene 1172, 1174
Becker, Dr. Thomas (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) 1166, 1173
Brauksiepe, Dr. Ralf 1165, 1167, 1173
Hiller-Ohm, Gabriele 1169
Hoehl, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1166, 1168
Höft-Dzemski, Reiner (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.) 1167, 1169, 1173
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1168, 1170, 1172, 1173
Juratovic, Josip 1168
Kähler, Tim 1168, 1170
Kipping, Katja 1171, 1172
Kramme, Anette 1168
Krüger-Leißner, Angelika 1170
Kurth, Markus 1172, 1174
Lösekrug-Möller, Gabriele 1168, 1173
Mast, Katja 1170
Meckelburg, Wolfgang 1166
Nahles, Andrea 1168
Niebel, Dirk 1170, 1171, 1173
Offer, Regina (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) 1167, 1169
Paulat, Monika (Deutscher Sozialgerichtstag e. V.) 1173
Reinke, Elke 1173
Schiewerling, Karl 1167
Schneider, Dr. Hilmar 1170, 1171, 1173
Schneider, Dr. Ulrich (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) 1171, 1172
Sonnemann, Wulf (Deutscher Sozialgerichtstag e. V.) 1165
Stuckemeier, Anette (Statistisches Bundesamt) 1166, 1168, 1169, 1170
Weiß (Emmendingen), Peter 1166
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1165, 1167, 1171, 1173, 1174